

## Neunte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 19. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Zentges.

Der Marschall theilt zunächst folgende Eingänge mit:

Vom königlichen Landtags-Commissar ist die Mittheilung eingegangen, daß der Minister des Innern Kraft der ihm ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung genehmigt hat, daß die gegenwärtige Session des Landtags bis zum 22. April cr. ausgedehnt werde.

Vom Provinzial-Verwaltungsrath liegt der Antrag vor dem §. 11 der neu beschlossenen Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor u. folgenden Zusatz zu geben:

„Für die länger als 8 Tage dauernde Verhinderung oder Abwesenheit des Landes-Direktors ordnet der Provinzial-Verwaltungsrath die Art der Stellvertretung desselben an.“

Die Vorlage geht an den I. Ausschuß.

Vom königlichen Landtags-Commissar ist ferner ein Schreiben eingegangen betreffend die an die Fortbewilligung der Zuschüsse zu den Archiven von Düsseldorf und Coblenz von je 600 Mark geknüpften Bedingungen.

Geht an den V. Ausschuß.

Der Marschall macht sodann die Versammlung mit den gemäß der Tagesordnung heute vorzunehmenden Neuwahlen beziehungsweise Ergänzungswahlen im Einzelnen bekannt und weist dabei unter Bezugnahme auf die desfallige bereits früher verlesene Mittheilung des königlichen Landtags-Commissars wiederholt darauf hin, daß die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen nur auf solche Mitglieder zu richten sei, welche bereit und in der Lage sind, in dem ganzen Bezirke an dem Aushebungs-Geschäft Theil zu nehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Begutachtung eines  
Gesetz-Entwurfs über  
die Aufbringung der  
Kosten für die Kirchen-  
bedürfnisse auf der  
linken Rheinseite.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Begutachtung des Gesetz-Entwurfs über die Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchen-Gemeinden in den Landestheilen des linken Rheinflusses.

Bei dem Umstande, daß der Gesetz-Entwurf dem Landtage erst spät zuging, so daß ein Eintreten in die Begutachtung desselben bei der Schwierigkeit der Sache und dem Umfange der Motive nicht mehr möglich war, trägt der Ausschuß darauf an:

„Hoher Landtag wolle den Herrn Minister des Innern ersuchen, den Gesetzentwurf dem nächsten Provinzial-Landtage wieder vorlegen zu lassen.“

Der Marschall eröffnet die Discussion und bemerkt, daß das Document am Samstag den 7. April eingegangen sei, an welchem Tage keine Sitzung gewesen sei. Der darauf folgende Montag sei ein katholischer Feiertag gewesen und habe der Gesetz-Entwurf daher erst am Dienstag den 10. April dem hohen Hause eingebracht werden können. Da Niemand das Wort verlangt, wird die Discussion geschlossen und der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht; derselbe wird einstimmig angenommen.

Anl. 46.

Derfelbe Abgeordnete erstattet Namens des II. Ausschusses das Referat über den Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des künstlichen Wiesenbaues in der Rheinprovinz wie folgt:

In der dem Landtage zugegangenen Vorlage wird auf einen Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 1. März 1870 Bezug genommen, dieser Antrag jedoch nicht mitgetheilt; es sind also dessen specielle Wünsche und deren Begründung nicht zur Kenntniß des Landtags gelangt.

Das Landes-Deconomie-Collegium, welches in Folge jenes Antrages seinen Beschluß gefaßt hat, beantragt seinerseits, daß im Falle eines Erlasses einer Feldpolizei-Ordnung zum Schutze künstlicher Wiesen-Anlagen darin Bestimmungen aufgenommen werden, analog denen, welche die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 in den §§ 36 und 25 enthält, eventuell, daß die selbstständige Emanation derartiger Bestimmungen für die Rheinprovinz baldmöglichst erfolge.

Der §. 36 der angezeigten Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das allgemeine Landrecht Kraft hat, mit Ausschluß der Kreise Nees und Duisburg, enthält nun Schutzbestimmungen, in Betreff der fremden Hütung für nasse durchbrüchige Wiesen sowie für neue oder ungebraute Wiesen und verweist wegen etwa erforderlichen Festsetzungen dieserhalb auf die gemäß §. 25 zu schaffende Localordnung.

Unter den fraglichen Gesetzesbestimmungen, welche der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Vorschlag zu bringen gedenkt, befindet sich aber keine, welche dem §. 36 der Feldpolizei-Ordnung analog wäre.

Der II. Ausschuß empfiehlt dem hohen Landtage, die Herren Minister des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, die Vorlage zunächst durch den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz, welcher die Anregung für den Erlaß des neuen Gesetzes gegeben hat, begutachten zu lassen.

Der Ausschuß erlaubt sich nur die Bemerkung beizufügen, daß die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs, soweit dieselben sich auf die Koppelweide beziehen, nicht mehr zutreffen dürften, nachdem die Koppelweide durch den §. 5 in fine der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln ohne Entschädigung aufgehoben worden ist.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion und, da Niemand das Wort verlangt, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Abgeordnete Conze referirt Namens des IV. Ausschusses über die vom Provinzial-Verwaltungsrathe in der „Zusammenstellung der über die Reichs-Entschädigungen hinausgehenden Einquartierungskosten in der Rheinprovinz“ gestellten Anträge wegen Ausgleichung der Quartierungslasten im Frieden.

Der IV. Ausschuß hat die in jener Zusammenstellung gegebenen Thatfachen eingehend besprochen und constatirt zunächst, daß das gesammelte Material nur bezüglich des Regierungsbezirks Düsseldorf vollständig ist, während die aus den übrigen Regierungsbezirken eingelaufenen Berichte gerade der nothwendigen Details ermangeln und keineswegs als genügendes Material zur Beurtheilung der Sachlage in der gesammten Provinz angesehen werden können. Immerhin aber reicht die Zusammenstellung vollständig aus, um die Thatfache zu erweisen, daß die nach den bezüglichen Gesetzen vom 25. Juni 1868 und vom 13. Februar 1875 gezahlten Entschädigungen für Quartierleistung und Naturalverpflegung den Preisverhältnissen der Provinz nicht angemessen

Anl. 47.

sind und daher allen mit Einquartierung Belasteten, insbesondere aber denjenigen Personen oder Gemeinden, welche eine beständige oder regelmäßig wiederkehrende Einquartierung zu tragen haben, aus der Differenz zwischen der von der Militärbehörde gezahlten Entschädigung und der von den Quartierträgern wirklich aufgewendeten Kosten, eine mehr oder minder erhebliche Vermögensbeschädigung erwächst.

Dieser Erkenntniß entsprechend schließt sich der IV. Ausschuß den Erwägungsgründen des Provinzial-Verwaltungsrathes, insofern dieselben auf Beseitigung des Mißstandes durch Einwirkung auf die Reichs-Gesetzgebung abzielen, an, und empfiehlt dem hohen Landtage die Annahme desjenigen Theiles des vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrages, welcher sub 1 und 2 näher ausgeführt ist.

Dagegen beschloß der IV. Ausschuß einstimmig, einer zeitweiligen Ausgleichung der Einquartierungslast innerhalb der Provinz, welche sub 3 des Antrages in Aussicht genommen wird, zu widerrathen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Einquartierungskosten sind als Reichslast anerkannt, und gerade auf diese Thatsache stützt sich in erster Linie der sub 1 und 2 gestellte Antrag auf Erhöhung der Vergütungssätze für Quartierleistung und Naturalverpflegung. Es würde nun einerseits dieses Pflichtverhältniß verdunkeln, andererseits dem Andringen des hohen Landtages den Nachdruck rauben, wenn die Provinzial-Verwaltung sich gleichzeitig erböte, an jener Last, wenn auch nur zeitweilig und im Nothfalle, zu partizipiren.

Es steht zu hoffen, daß die Reichsregierung sich auf die Dauer den gerechten Forderungen des hohen Landtages nicht verschließen werde, und wenn auch zu befürchten steht, daß die vollständige Erfüllung derselben in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist, so darf doch auch nicht außer Acht gelassen werden, daß sowohl Verhandlungen über umfassende Maßregeln behufs Kasernirung der Truppen im Gange sind, wie auch die im Gesetz vom 25. Juni 1868 vorgeschriebene Revision des Servistarifes bereits in Angriff genommen ist, und eine Begünstigung für unsere Provinz aus beiden Maßregeln um so sicherer zu erwarten ist, wenn der hohe Landtag ausschließlich die Reichsregierung für die Verbesserung des Mißverhältnisses in Anspruch nimmt.

Aus der Zusammenstellung der vom Provinzial-Verwaltungsrathe gesammelten Daten geht hervor und in Erwartung einer günstigen Einwirkung der bez. Maßnahmen der Reichsregierung ist anzuerkennen, daß die Ueberlastung einzelner Gemeinden, so unangenehm dieser Mißstand auch für die betroffene sein mag, nicht so groß oder so drückend erscheint, daß sie Veranlassung geben könnte, Gesichtspunkte, wie die oben dargelegten, schon jetzt außer Acht zu lassen, und glaubt der Ausschuß um so dringender eine Nichtbetheiligung der Provinzial-Kasse empfehlen zu sollen, als die Verwaltung erst neu begründet und jung ist, und man den Anfang der ihr zugewiesenen Aufgaben und der künftig dafür erforderlichen Mittel heute noch nicht zu ermessen im Stande ist. Es dürfte darin die dringende Nothwendigkeit liegen, sich gegen die Uebernahme neuer Verpflichtungen auf die Provinz mit äußerster Zähigkeit zu sträuben und zunächst Alles aufzubieten, um die eigentlich Verpflichtete, also im vorliegenden Falle die Reichsregierung, zur erwünschten Regelung der beklagten Verhältnisse zu bewegen.

Demgemäß empfiehlt der IV. Ausschuß dem hohen Landtage:

„in der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Adresse an des  
 „Kaisers und Königs Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte nur um die sub 1 und 2  
 „näher präcisirte Einwirkung auf die Gesetzgebung auszusprechen, dagegen das Petition  
 „sub 3 ablehnen zu wollen.“

Der Marschall eröffnet die Generaldiskussion.

Der Abgeordnete von Heister wendet sich gegen die Gründe, welche auf Seiten des Ausschusses für die Ablehnung des Petitions ad 3 maßgebend gewesen sind. Der Uebelstand, der durch die Kasernirung des Militärs demnächst beseitigt werden solle, sei der am Wenigsten drückende. Daß mit der Erhöhung des Servissages nicht viel gewonnen werde, bedürfe wohl kaum der Erwähnung. Das Bedenken des Ausschusses, daß es gefährlich sei, für eine Verpflichtung, die dem Reiche als Ganzes obliege, innerhalb der Provinz abhelfend einzutreten, habe allerdings eine gewisse Berechtigung, jedoch müsse zugegeben werden, daß eine Ausgleichung der Einquartierungslast in dieser Weise der Provinz bei ihrer hohen Steuerkraft jedenfalls weniger Opfer auferlegt, als wenn, wie zu erwarten, eine Ausgleichung innerhalb des ganzen Staates stattfindet. Im Uebrigen sei es billig, daß für die wirklich große Belastung einzelner Gemeinden die gesammte Provinz ergänzend und ermäßigend eintrete.

Referent: Ein wirklicher Nothstand liege nicht vor, vielmehr ergab die Zusammenstellung, daß es sich nur um vereinzelte Bedrückungen handle und daß diese nicht eben groß seien.

Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld:

Die Darstellung in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes über die Belastung einzelner Gemeinden sei keineswegs übertrieben. Für die petitionirenden Gemeinden liege der Schwerpunkt gerade in der Nr. 3 der vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Anträge, lehne das Haus diesen ab, so verweise es damit die Beschwerden der Gemeinden wiederum ad calendas graecas, wie dies seit 1830 so häufig geschehen sei, denn daß die Reichs-gesetzgebung, die erst vor kurzem mit dem Gegenstande befaßt gewesen sei, im nächsten Jahre nochmals auf denselben zurückkommen solle, oder, daß die vorgesehene Revision des Servis-Tarifs eine wirkliche Remedur herbeiführen werde, das scheine in hohem Grade unwahrscheinlich. Wie die Dinge nun einmal liegen, sei für die Petenten nur von der Provinz allein eine finanzielle Erleichterung zu hoffen und gerade, weil nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl Gemeinden betroffen sei, habe die Provinz umso mehr Veranlassung, diese Ausnahme-Zustände zu beseitigen. Er (Redner) glaube auch, daß es recht eigentlich zu den Aufgaben der Provinzial- und Selbst-Verwaltung gehöre, überall da ausgleichend und helfend einzutreten, wo die Reichs- und Landes-Gesetzgebung nicht im Stande sei, die Mannigfaltigkeit der verschiedenen localen Verhältnisse und Interessen hinreichend zu berücksichtigen. Die Beforgniß vor jeder finanziellen Mehrbelastung der Provinz dürfe nicht so weit ausgedehnt werden und könne unmöglich da Platz greifen, wo es gelte, langjährige und ganz unlegbare Uebelstände zu beseitigen und zu mildern, Uebelstände, die von früheren Landtagen wiederholt anerkannt worden seien. Für die Provinz werde eine fühlbare Belastung aus der beantragten Ausgleichung nicht entstehen; er empfehle daher die Anträge des Provinzial-Verwaltungsrathes und namentlich den unter Nr. 3, dem hohen Hause zur Annahme. (Beifall.)

Abgeordneter Dieke: Die Einquartierungslast sei mehr eine Belästigung, wie eine Steuerlast. Es sei nirgend in der Zusammenstellung auch der Nutzen berechnet, der den Gemeinden aus der Einquartierung erwachse.

Abgeordneter von Heister: Es handle sich für jetzt nicht um eine Inanspruchnahme der Provinz, sondern nur um Herbeiführung einer gesetzlichen Bestimmung, auf Grund deren der nächste Landtag erst zu beschließen habe.

Abgeordneter von Eynern: Die Einquartierungslast sei eine Reichslast, es sei daher höchst bedenklich für eine einzelne Provinz, nunmehr ein neues Gesetz zu erbitten, ein Gesetz, das nichts anderes sei, als eine neue Besteuerung, welche im Falle eines Krieges jedenfalls einen ganz enormen unabsehbaren Umfang gewinnen werde.

Abgeordneter Graf von Spee: Es handelt sich nicht um eine neue Steuer, sondern die Steuer werde bereits jetzt gezahlt, nur werde sie von einzelnen Gemeinden getragen, während sie demnächst auf die ganze Provinz sich vertheilen solle. Auch handele es sich nur um eine Ausgleichung dieser Last in Friedenszeit.

Abgeordneter von Eyern: Dammöge man diese Gemeinden aus andern Mitteln unterstützen.

Der Marschall schließt hierauf die Diskussion und bringt die Anträge unter Nr. 1 und 2 der gedruckten Vorlage einzeln zur Abstimmung. Dieselben werden der Reihe nach einstimmig angenommen.

Sodann wird der Vorschlag des Ausschusses auf Ablehnung des Antrages sub Nr. 3 zur Abstimmung gestellt und erlangt derselbe die Majorität.

Dechargirung der Rechnungen über die Unterhaltungs-Fonds der Irren-Anstalt zu Siegburg.

Abgeordneter Zentges erstattet das Referat des III. Ausschusses über den Unterhaltungsfonds der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg.

Der III. Ausschuss hat die Rechnungen über den Unterhaltungsfonds der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1873, 1874 und 1875 geprüft und Nichts zu erinnern gefunden. Derselbe trägt daher bei dem hohen Landtag darauf an, dieserhalb Decharge zu ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Landarmen-Verwaltung pro 1874 u. 1875.

Derselbe Abgeordnete erstattet das Referat des III. Ausschusses über die Rechnungen der Rheinischen Landarmen-Verwaltung für die Jahre 1874 und 1875.

Der III. Ausschuss hat die Rechnungen der Rheinischen Landarmen-Verwaltung für die Jahre 1874 und 1875 nebst den dazu gehörigen Revisions-Verhandlungen geprüft und Nichts zu bemerken gefunden.

Der Ausschuss trägt daher darauf an, der hohe Landtag wolle Decharge ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Antrag der Gemeinden Loevenich und Freimersdorf auf Uebernahme des sogenannten Depotweges.

Referat des IV. Ausschusses betreffend den Antrag der Gemeinden Loevenich und Freimersdorf auf Uebernahme des sog. Depotweges unter die Provinzialstraßen resp. Gewährung einer Beihilfe zum Ausbau desselben.

Referent Abgeordneter Gynnich:

Der Ausschuss schlägt die Ablehnung beider Anträge vor, da einerseits dem in Rede stehenden Wege eine erhebliche Bedeutung für den durchgehenden Verkehr nicht beigelegt, eine solche auch in dem Interesse der Arbeits-Anstalt in Braunweiler nicht gefunden werden könne, andererseits überdies ein die Prüfung des Antrages ermöglichendes Material nicht vorliege.

Der Marschall eröffnet über den Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Bei der nun erfolgenden Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Ackerbau-Schule Desdorf.

Referat des II. Ausschusses über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths betreffend die Errichtung der Ackerbau-Schule auf dem Rittergute Desdorf.

Referent Graf Mirbach.

Der Antrag des II. Ausschusses lautet:

Der hohe Landtag wolle die sofortige Inangriffnahme des Anstaltsbaues ablehnen, dem Provinzial-Verwaltungsrathe aber aufgeben einen detaillirten Kosten-Anschlag für eine auf weniger Zöglinge berechnete Anstalt in nächster Session vorzulegen, und außerdem, falls bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages Neubauten an den Hofgebäuden durchaus nothwendig werden sollten, diese zu veranlassen, wobei denn zunächst die disponibelen Pachtgelder in Anspruch zu nehmen wären und der einheitliche Plan für die ganze Anlage stets im Auge behalten werden soll, so daß auch nach

Eröffnung der Anstalt eine Vergrößerung derselben leicht zu effectuiren wäre, wenn das Bedürfniß dafür sich später herausstellt.

Der Marschall eröffnet die Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim bemerkt, daß die Angelegenheit als noch nicht genügend vorbereitet zu betrachten sei und auch vom Provinzial-Verwaltungsrathe in dieser Weise angesehen werde. Er mache nur darauf aufmerksam, daß es sich bei der isolirten Lage des Gutes empfehlen möchte, schon eher für Beschaffung von Ziegel-Material zu sorgen, auch wenn man die Ziegel selbst fabriciren müsse.

Der Marschall bringt darauf den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe wird einstimmig angenommen.

(Pause von 1/2 Stunde.)

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet worden, erstattet der Abgeordnete Zansen das Referat Gesuch der Pfarrgemeinde Frauwüllesheim um Auszahlung einer bewilligten Unter-  
stützung zur Restauration ihrer Pfarrkirche.

Der II. Ausschuß beschloß einstimmig bei dem hohen Landtage zu beantragen, der Pfarrgemeinde Frauwüllesheim die am 4. Juli 1874 bewilligten 9000 Mark zur Restauration der dortigen Pfarrkirche in zwei gleichen Raten, nämlich jetzt 4500 Mark und die andere Hälfte Anfangs 1878 mit 4500 Mark auszuführen.

Der Marschall stellt den Antrag zur Diskussion.

Der Abgeordnete Dieze bemerkt, daß die Auszahlung der seiner Zeit bewilligten Unter-  
stützung ausdrücklich an die Beibringung des Nachweises geknüpft worden sei, daß die Restauration der Kirche vollständig plangemäß ausgeführt sei und habe er aus dem Referate keinen Grund entnehmen können, von diesem Beschlusse abzugehen.

Vice-Marschall von Geyr:

Die vollständige Wiederherstellung der Kirche sei zwar noch nicht erfolgt; es sei der Gemeinde schwer geworden, die ihr obliegenden Lasten aufzubringen. Dazu sei ihr nunmehr die Abhaltung einer Collekte bewilligt und sei damit der Ausbau der Kirche gesichert.

Der Marschall bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Derselbe wird einstimmig genehmigt.

Es wird nunmehr unter Abweichung von der Reihenfolge der Tagesordnung zur Vor-  
nahme der Eingangs erwähnten Wahlen geschritten.

Nachdem die Versammlung sich damit einverstanden erklärt, daß die Mitglieder der Ober-  
Ersatz-Commissionen dieselben Tagelöhner und Reisekosten beziehen sollen, die seiner Zeit durch Beschluß des 23. Provinzial-Landtags bewilligt worden sind, läßt der Marschall die Ersatzwahl für das verstorbene Mitglied der Ober-Ersatz-Commission für den 32. Infanterie-Brigade-Bezirk, Stadt-  
verordneter Aldringen zu Trier, vornehmen. Die Wahl hat für das laufende Jahr 1877 stattzufinden.

Abgeordneter Wolters stellt den Antrag, die Wahl per Acclamation vorzunehmen.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

Es wird der Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Röchling zu St. Johann-Saarbrücken zur  
Wahl in Vorschlag gebracht. Der Vorschlag findet Zustimmung und erklärt der Marschall den  
Röchling per Acclamation für gewählt.

Für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade werden sodann die bisherigen Mitglieder und  
zwar: Dr. Hausmann als wirkliches Mitglied, Gutsbesitzer Zansen in Goch als erster Stellver-  
treter, Rentner Theodor Pelizäus zu Crefeld als zweiter Stellvertreter, Gutsbesitzer Pieven zu  
Haus Horst als dritter Stellvertreter für die nächste Wahlperiode per Acclamation wiedergewählt.

Für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade werden in derselben Weise gewählt: als Mitglied der Oberregierungsrath a. D. Cläßen zu Aachen, als erster Stellvertreter Landrath a. D. Haslacher zu Aachen, als zweiter Stellvertreter Gutsbesitzer Jacob Jansen zu Binsfeld, als dritter Stellvertreter Baron von Sieberg zu Ayr.

Für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade werden ebenfalls per Acclamation gewählt: als wirkliches Mitglied das bisherige Mitglied Joseph Constantin Schmitz zu Hennef, als erster Stellvertreter Bürgermeister a. D. Wachendorf zu Bensberg, als zweiter Stellvertreter Hauptmann a. D. Mund zu Bensberg, als dritter Stellvertreter Franz Broich zu Buscher-Hof.

Nachdem das bisherige Mitglied Abgeordneter Bremig erklärt hatte, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, da er nicht in der Lage sei, zwei Monate diesem Geschäft zu widmen, werden für den Bezirk der 31. Infanterie-Brigade gewählt: als Mitglied der Beigeordnete Nieland zu Neuwied, als erster Stellvertreter der Abgeordnete Trapp zu Waldböckelheim, als zweiter Stellvertreter Beigeordneter Melzheimer zu Zell an der Mosel, als dritter Stellvertreter Franz Emil Schmitz zu Eckendorf.

Für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade werden, und zwar wiederum per Acclamation, gewählt: als Mitglied der Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Köchling in St. Johann-Saarbrücken, als erster Stellvertreter Gutsbesitzer Johann Peter Limburg zu Wittburg, als zweiter Stellvertreter Julius Grach zu Mächern, als dritter Stellvertreter Bürgermeister Reusch zu Lebach.

Für den Bezirk der 25. Infanterie-Brigade ist ein Mitglied zu wählen und fällt die Wahl auf den Grafen v. Stolberg-Wernigerode. Der Marschall fragt die anwesenden Mitglieder, ob sie die ihnen zugedachten Wahlen annehmen, dieselben erklären sich zur Annahme bereit.

Commission für die Rentenbank in Münster. Es werden darauf die Ersatzwahlen zur Commission behufs Theilnahme bei dem Geschäft der Rentenbank zu Münster vorgenommen, und sind zu wählen: ein Mitglied und zwei Stellvertreter, da das Mitglied Graf Resselrode-Chreshoven noch im Amte verbleibt.

Die Wahlen geschehen per Acclamation und werden gewählt: an erster Stelle Abgeordneter Holtzhaus zu Ronsdorf, als Stellvertreter Graf von Spee (Sohn) und Hauptmann a. D. Mund zu Bensberg. Der Marschall fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Dieselben erklären sich dazu bereit.

Deputation für das Heimathwesen. Die Neuwahlen der Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen finden darauf wie folgt statt: die bisherigen Mitglieder Abgeordnete Bremig und Gymnich werden per Acclamation wiedergewählt.

Zur Wahl des dritten Mitgliedes bemerkt der Abgeordnete Freiherr F. v. Loë, daß das verstorbene Mitglied Landgerichtsrath Schröder dem II. Stande angehört habe, und empfehle es sich, das neue Mitglied wiederum aus dem II. Stande zu nehmen, er schlage daher vor, den Landrath 3. D. Freiherr von Cerde zu wählen. Die Wahl wird mittelst Stimmzettel gethätigt. Als Scrutatoiren für den Wahlaft werden die Abgeordneten Graf von Spee und Beckmann ernannt. Es wurden 75 Stimmzettel abgegeben. Demnach beträgt die absolute Majorität 38.

Es haben Stimmen erhalten: Abgeordneter Freiherr v. Cerde 53, Abgeordneter Courth 22. Der Abgeordnete Freiherr v. Cerde hat demnach die absolute Majorität und nimmt derselbe die Wahl an.

Als Stellvertreter werden demnächst und zwar per Acclamation gewählt und nehmen die Wahl an: als Stellvertreter für das Mitglied Freiherr v. Cerde der Abgeordnete Courth, als Stellvertreter für das Mitglied Abgeordneter Bremig der Abgeordnete Graf von Spee, als Stellvertreter für das Mitglied Abgeordneter Gymnich der Abgeordnete Direktor Seul.

Der Abgeordnete Gumnich erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend die Petition wegen Weiterführung der Straßenstrecke von Schuld bis Milsch.

Aus den gemachten Vorlagen hat der Ausschuss zwar entnommen, daß die Anlage des beantragten Wegebaues ein Bedürfnis für die dortigen Bewohner sei, daß auch die Verhältnisse derselben eine Förderung aus provinziellen Mitteln rechtfertigen würden, daß die Vorlage aber nicht ausreichend befunden werden könnte, um schon jetzt bestimmte Vorschläge über die Art und den Umfang der Förderung machen zu können. Der Ausschuss glaubte sich daher auf den Antrag beschränken zu müssen, dem hohen Landtage zu empfehlen, die Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur ferneren Instruierung in obigem Sinne zu überweisen.

Der Marschall eröffnet über den Vorschlag des Ausschusses, die Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen, die Discussion.

Der Abgeordnete Kreuzberg beantragt folgendes Amendement:

„Das hohe Haus wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die von der Königlichen Regierung zu Coblenz für den Ausbau der betreffenden Straßenstrecke festgestellte Summe, den Betrag von 80,900 Mark nicht übersteigend, zu bewilligen.“

Der Marschall bemerkt, daß die Vorlage, wie vom Ausschusse hervorgehoben, zu ungenügend instruirt sei, um einen Beschluß von dieser Tragweite darauf zu basiren und würde eine derartige Beschlußfassung allen Verwaltungs-Grundsätzen widersprechen.

Abgeordneter Schmitz: Er wolle doch empfehlen, im Interesse der beteiligten Gemeinden den Ausbau der fraglichen Straße möglichst rasch zu fördern, die jetzigen Zustände seien im höchsten Grade traurig.

Der Marschall bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, derselbe wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Conze erstattet das Referat des IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Uebernahme der projectirten Straße von Neviges nach Tönnisheide auf den Provinzialstraßenfonds.

Der IV. Ausschuss schließt sich dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrath an, dahin gehend:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die projectirte Straße von Neviges nach Tönnisheide nach deren erfolgtem provinzialstraßenmäßigen Ausbau unter die Zahl der Provinzialstraßen aufzunehmen und gleichzeitig zu genehmigen:

daß von den Bestimmungen des §. 3 des Straßenregulativs vom 17. Januar 1876 bezüglich der Gefäll-Verhältnisse wegen der Schwierigkeiten, welche einer bessern Lösung entgegenstehen, ausnahmsweise Abweichungen gestattet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Gumnich erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeindevertretungen von Voedingen und Steinstraß behufs Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Steinstraß nach Tig auf den Provinzialstraßenfonds.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Uebernahme der Straße abzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Abgeordnete Graf von Fürstenberg-Stammheim referirt Namens des II. Ausschusses über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Gewährung einer Beihilfe von 48000 Mark an die Meliorations-Genossenschaft des Alsbach-Thals.

Der Ausschuss vermag den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrath für jetzt nicht zu befürworten und empfiehlt denselben zur Zeit abzulehnen, weil aus dem vorliegenden Material

Petition wegen Weiterführung der Alsbachstraße von Schuld bis Milsch.

Uebernahme der Straße von Neviges nach Tönnisheide.

Anl. 49.

Petition auf Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Steinstraß nach Tig.

Gewährung einer Beihilfe an die Meliorations-Genossenschaft des Alsbach-Thals.

Anl. 50.

nicht ersichtlich sei, daß auch mit der Beihülfe von 48000 Mark die ganze in Aussicht genommene Melioration resp. die Vollendung der bereits zum größeren Theile effectuirt, durch die Hochwasser vom Jahre 1875 indeß auch größtentheils wieder zerstörten Arbeiten vollständig fertig gestellt werden würden.

Der Marschall stellt den Vorschlag des Ausschusses zur Diskussion.

Der Abgeordnete Kunz tritt für den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths ein.

Abgeordneter Courth betont dagegen, daß es bei Bewilligung der beantragten 48000 Mark immer noch an einer weiteren Summe von 24,000 Mark gebreche, deren Beibringung keineswegs gesichert sei. Es sei daher zu befürchten, daß der Zweck der Bewilligung nicht erreicht werde.

Der Abgeordnete Laug stellt das Amendement, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths den Zusatz zu geben:

„und vorher den Nachweis führt, daß sie die dazu außer den von der Provinz bewilligten Beiträgen nothwendigen Summen disponibel gestellt hat.“

Der Marschall bringt das Amendement Laug zur Abstimmung. Dasselbe wird abgelehnt und ist damit auch der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths gefallen; der Vorschlag des Ausschusses wird angenommen.

Petition wegen Ausbaues der Straße von Bierwinden nach Grevenbroich.

Der Abgeordnete von Bünninghausen erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend die Petition wegen Ausbaues der Straße von Bierwinden nach Grevenbroich und Uebernahme derselben auf Provinzialstraßenfonds.

Der Ausschuß schlägt vor, im Falle die Gemeindevertretungen der Stadtgemeinden Grevenbroich und Bevelinghoven sich der Bedingung unterziehen, soweit die zum Ausbau projektierte Straße durch die Gilbacher Zuckersabrik zu Bevelinghoven stark in Anspruch genommen wird — was durch die technischen Beamten der provinzialständischen Verwaltung allein festzustellen ist — die bezügliche Wegestrecke zu basaltiren und unmittelbar vor der Zuckersabrik zu pflastern; die übrige Wegestrecke aber mit Rheinkies zu bekießen und den Bau selbst nur nach den von der provinzialständischen Verwaltung gegebenen Vorschriften und unter der steten Kontrolle derselben ausführen zu lassen:

1) „die Kommunalchauffee von Bierwinden nach Grevenbroich nach vorschriftsmäßigem Ausbau auf den Provinzialstraßenfonds zu übernehmen und

2) den Stadtgemeinden Grevenbroich und Bevelinghoven und den Landgemeinden Capellen, Hemmerden zu dem Ausbau vorbenannter Straßenstrecke eine Neubau-Prämie von 5000 Thlr. pro Meile oder zwei Mark für das Meter zu bewilligen.“

Der Marschall eröffnet die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort und werden die Anträge des Ausschusses einzeln zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag ad 1 wird angenommen, der ad 2 dagegen abgelehnt.

Petition der Stadt Langenberg wegen Einverleibung einiger Bezirke in das Stadtgebiet.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des II. Ausschusses betreffend die Petition der Stadt Langenberg wegen Einverleibung einiger Bezirke der Gemeinde Hardenberg in das Stadtgebiet.

Der Ausschuß beantragt:

„Hoher Landtag wolle sich für incompetent erklären, auf das Gesuch einzugehen.“

Der Antrag gelangt zur Annahme.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 3 1/2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,  
Landtags-Marschall.